

Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern

Dipl. Psych. Justina Dzienko
Referatsleiterin für Gestaltung der Straffälligenarbeit
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

„Mein Papa ist im Knast“

Der Tagesspiegel 05.10.2014

Papa wohnt hinter Gittern und Stacheldraht

*graue Betonwände +++ nach ihrem ersten Geburtstag +++
Drogenhandel +++ Urteil vier Jahre*

Ich darf Papa nicht umarmen

*zwei Autostunden entfernt +++ zweimal dreißig Minuten +++
Nicht anfassen +++ weinte die ganze Zeit*

Papa wohnt jetzt hinter neuen Mauern

*fünf massive Türen +++ rosa Lieblingsrucksack +++ Beamte, Waffen,
Detektoren +++ klammert sich mit aller Kraft an ihn*

Warum kommt Papa nicht mit uns nach Hause?

hohe Mauern +++ Gebäude nicht verlassen +++ starrt ins Leere

Unschuldig mit verurteilt

Wenn sich das Tor eines Gefängnisses schließt...

- bleibt die Familie außen vor
- wird das Familienleben auf die Besuchszeiten der JVA beschränkt
- kommen Angst, Wut und sozialer Rückzug auf
- gehen sozialer Halt und Sicherheit verloren
- treten häufig finanzielle Probleme und Stigmatisierung auf
- wird der Staat als verantwortliche und strafende Instanz empfunden

→ Unbeschwert und chancengleich?

Kleine Helden wider Willen

- Hochrisikogruppe
- Multi-Problemmilieus
- erhöhtes Risiko selbst straffällig bzw. inhaftiert zu werden
- Fehlende Bewältigungs- und Erklärungsstrategien
- Große familiäre Belastungen → Bewältigung vieler neuer Problemlagen
- Kinder übernehmen zusätzliche Aufgaben & Verantwortung

→ „Nicht meine Straftat, aber meine Strafe“

Forschungsprojekt COPING

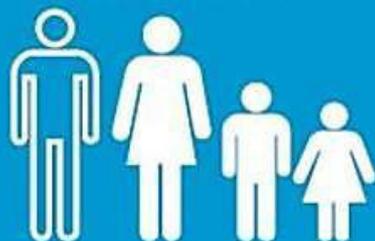
Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health
Schweden, Deutschland, Rumänien & England, 2010-2012

Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken von Kindern Strafgefangener

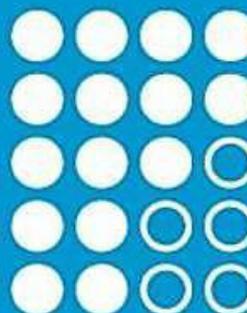
Ergebnis: $\frac{3}{4}$ der Kinder Inhaftierter leiden unter negativen Folgen

- Bindungstheoretische Auswirkungen
- im Familiensystem und der Umgebung → finanzielle Absicherung
- Soziale Auswirkungen
- Körperliche und psychosomatische Folgen
- Psychische und emotionale Auswirkungen
 - erhöhte Lebenszeitprävalenz für psychiatrische Erkrankungen & Suchtmittelabhängigkeiten

→ Direkter, physischer und interaktiver Eltern-Kind-Kontakt!



Negative Folgen aus Sicht der Kinder von Strafgefangenen:



25%
der 11- bis 17-Jährigen
schätzen sich als psy-
chisch auffällig ein

Art der Auffälligkeit:



46%

emotionale
Probleme



30%

Hyperaktivität



27%

Verhaltens-
störung



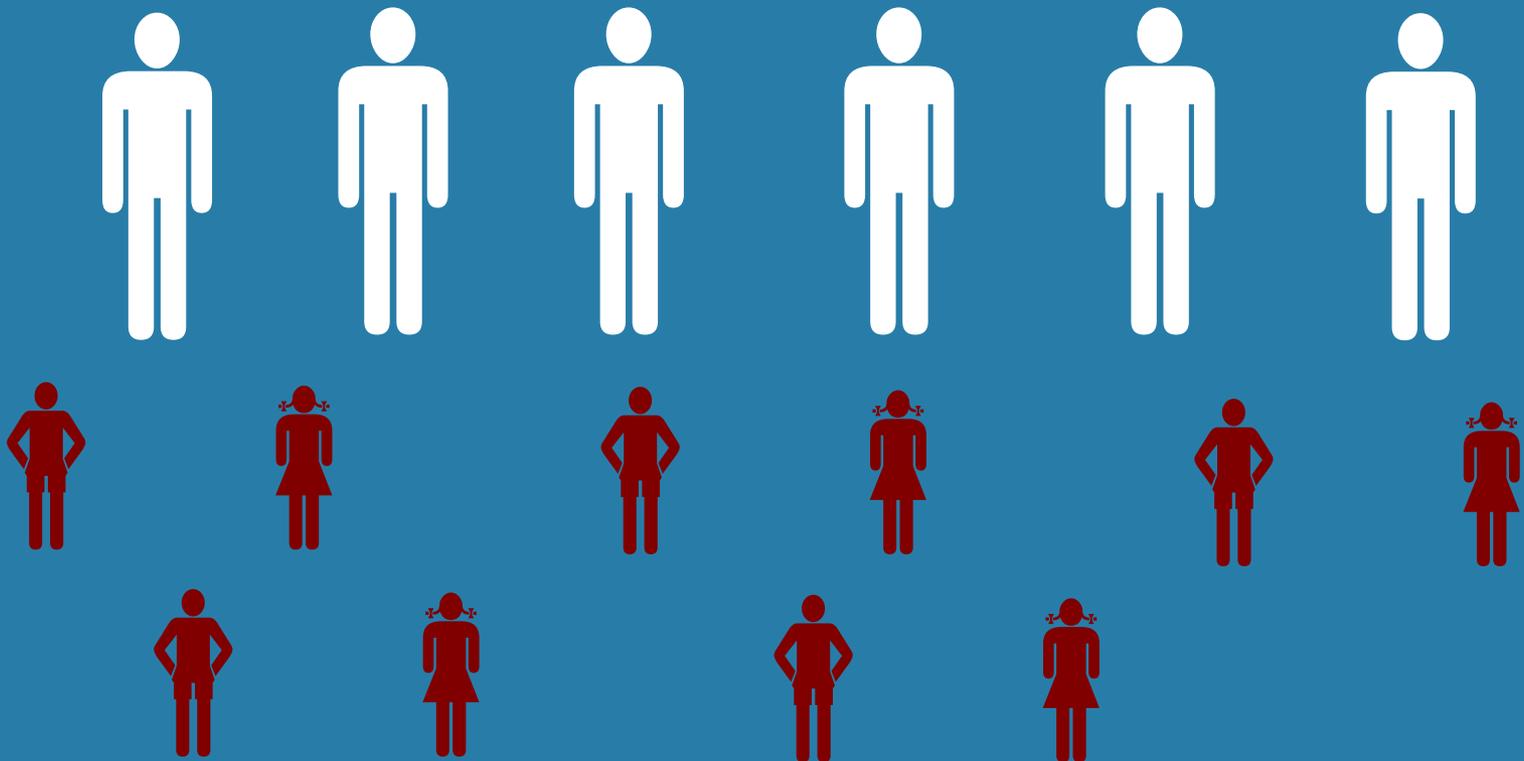
22%

Probleme im
Umgang mit
Gleichaltrigen

Sechs Gefangene aber zehn Kinder

EU: ca. eine Million Kinder

Deutschland: 100.000 Kinder



Kinder als Mittel zum Zweck?

Kinder als Mittel zum Einschleusen von Drogen- und Betäubungsmitteln, Mobiltelefonen etc.



Kinder als Mittel um häufigeren Besuch zu empfangen → höhere Besuchsfrequenz

Kinder als Mittel um Anzahl an Besuchern zu erhöhen, gezielte Personenauswahl



Entstehung

UN- Kinderrechts- konvention

- Art. 2 - Recht auf Nicht-Diskriminierung
- Art. 3 - Vorrang des Kindeswohls
- Art. 6 - Recht des Kindes auf Leben, bestmögliche Entwicklung & Entfaltung
- Art. 9 - Recht des Kindes auf Kontakt zu den Eltern, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen
- Art. 12 - Recht des Kindes auf Gehör
- Art. 16 - Recht auf Schutz der Privatsphäre, des Familienlebens und der Ehre
- Art. 18 - Pflicht des Staates, Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen
- Art. 19 - Schutz vor jeder Form von Gewalt

Entstehung

UN- Kinderrechts-
konvention

Europarats-
Empfehlung

JuMiKo- Besch

Recommendations

CM/Rec(2018)5

**Recommendation CM/Rec(2018)5
of the Committee of Ministers to member States
concerning children with imprisoned parents**

(Adopted by the Committee of Ministers on 4 April 2018
at the 1312th meeting of the Ministers' Deputies)

The Committee of Ministers, under the terms of Article 15.b of the Statute of the Council of Europe,
Considering that the aim of the Council of Europe is to achieve greater unity between its members, in
particular through harmonising laws on matters of common interest;
Considering the significant number of children whose parents are detained in the prisons of the mem
ber States;

COMITEE
OF MINISTERS
COMITÉ
DES MINISTRES



4 April 2018

UN- Kinderrechts-
konvention

Europarats-
Empfehlung

JuMiKo- Beschluss

Frühjahrskonferenz
6. und 7. Juni 2018

Beschluss

TOP II.25 Kinder inhaftierter Eltern

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Befassung mit der Situation der Kinder inhaftierter Eltern in Bezug auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der „Recommendation CM/Rec(2018)5 of the Committee of Ministers to member States concerning children with imprisoned parents“ für notwendig.
2. Sie bitten den Strafvollzugsausschuss der Länder, die für den Justizvollzug relevanten Empfehlungen zu prüfen, best practices zu beschreiben und ggf. Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen zu unterbreiten.

89. Konferenz der
Justizministerinnen
und Justizminister
2018 | Thüringen

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Hintergründe der Europarats-Empfehlung

Die Mitgliedsstaaten stellen fest, dass:

- es eine beträchtliche Anzahl von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil gibt
- Kinder inhaftierter Eltern die gleichen Rechte wie alle Kinder haben
- Nachteile bei Familien mit inhaftierten Eltern bestehen (Qualität der Beziehungen, Stigmatisierung sowie finanzielle, praktische und psychische Folgen)
- spezielle Bedürfnisse bei Kindern und ihren inhaftierten Eltern berücksichtigt werden müssen, um eine Angleichung von Chancen aller Kinder und Eltern zu erreichen

Hintergründe der Europarats-Empfehlung

Rechtsprechung, Abkommen, Beschlüsse etc.

- Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989)
- Der CRC-Bericht (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) der Vereinten Nationen und Empfehlungen zum „Allgemeines Diskusstags“ zu „Kindern inhaftierter Eltern“ (2011)
- ...

Hintergründe der Europarats-Empfehlung

Rechtsinstrumente

- Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5)
- Übereinkommen über den Umgang von und mit Kindern (SEV Nr. 192)
- Empfehlung PACE Rec (2000) 1469 zu Müttern und Babys in Gefängnissen
- ...

Struktur der Europarats-Empfehlung

- I. Begriffsbestimmungen, zugrunde liegende Werte und Anwendungsbereich
- II. Grundsätze
- III. Polizeigewahrsam, richterliche Anordnungen und Strafurteil
- IV. Haftbedingungen
- V. Mitarbeiter, die mit und für Kinder und ihre inhaftierten Eltern arbeiten
- VI. Überwachung
- VII. Erforschung und Evaluierung kindgerechter Praktiken und Konzepte
- VIII. Umgang mit den Medien und der öffentlichen Meinung

I. Definitionen, grundlegende Werte & Geltungsbereich

Definitionen

- Kind = unter 18 Jahre
- Kleinkind = Infant, im Gefängnis geboren oder dort mit Eltern lebend

Grundlegende Werte

- Recht & Bedürfnis des Kindes nach emotionaler & kontinuierlicher Beziehung mit inhaftierten Eltern, die das Recht & Pflicht haben ihre Elternrolle auszuüben

Geltungsbereich

- Alle Kinder, deren Elternteil in einer JVA sitzt
- Kleinkinder, die mit dem Elternteil im Gefängnis leben

III. Polizeigewahrsam, richterliche Anordnungen und Strafurteile

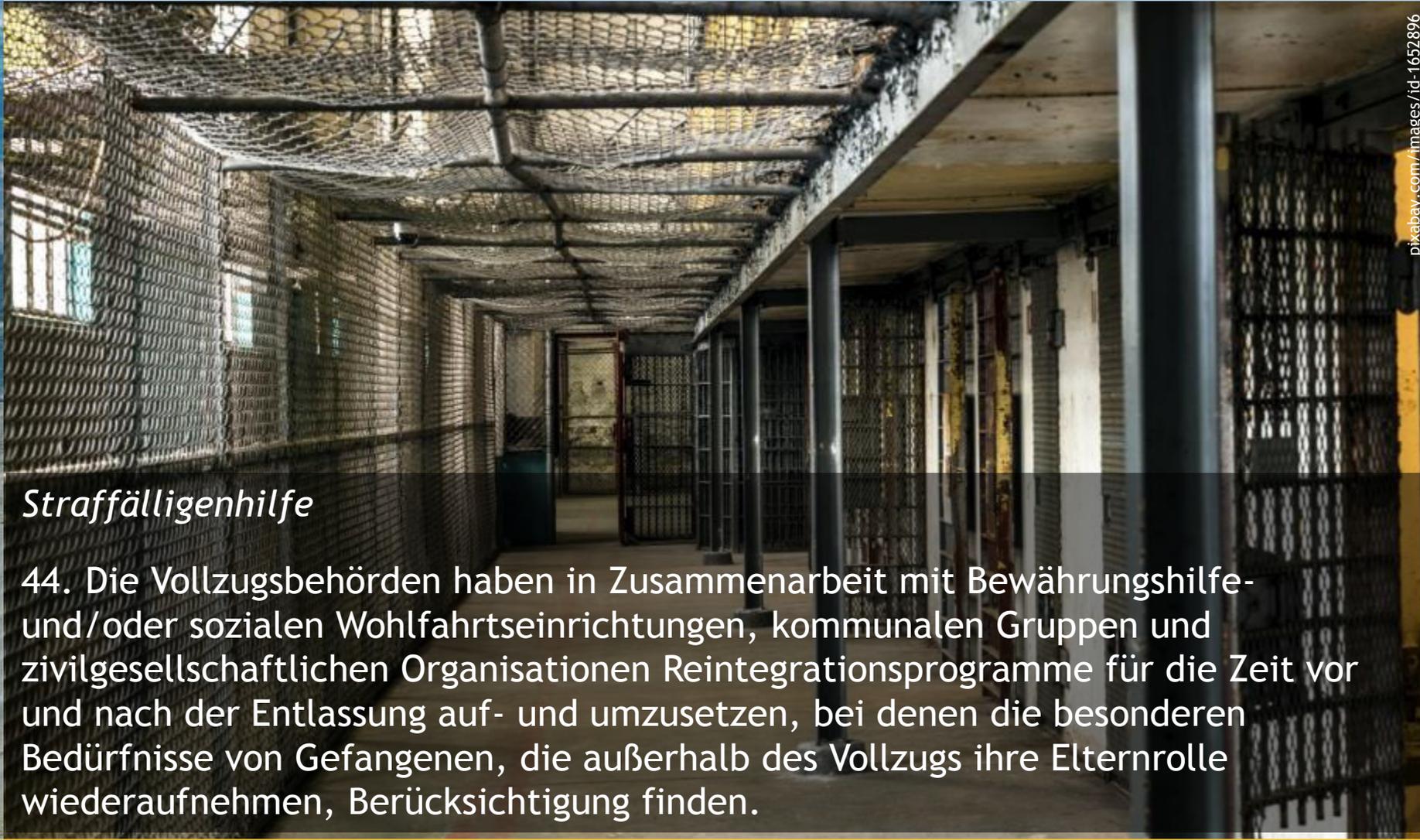


8. Die Polizei sollte die Auswirkungen, die die Verhaftung eines Elternteils auf hierbei anwesende Kinder haben kann, gebührend berücksichtigen. In derartigen Fällen sollte eine Verhaftung möglichst in Abwesenheit des Kindes oder zumindest auf eine kindgerechte Art und Weise erfolgen.

IV. Haftbedingungen

Vollzugsplanung und Entlassungsvorbereitung

42. Zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehungen haben die Vollzugsbehörden im größtmöglichen Umfang von Möglichkeiten wie Hafturlaub, offenem Vollzug, Resozialisierungseinrichtungen, elektronischer Überwachung und kommunalen Programmen und Diensten Gebrauch zu machen, damit der Übergang von der Haft in die Freiheit erleichtert, Stigmatisierungen reduziert, der Kontakt zur Familie zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiederhergestellt wird und die Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung auf die Kinder gering gehalten werden.

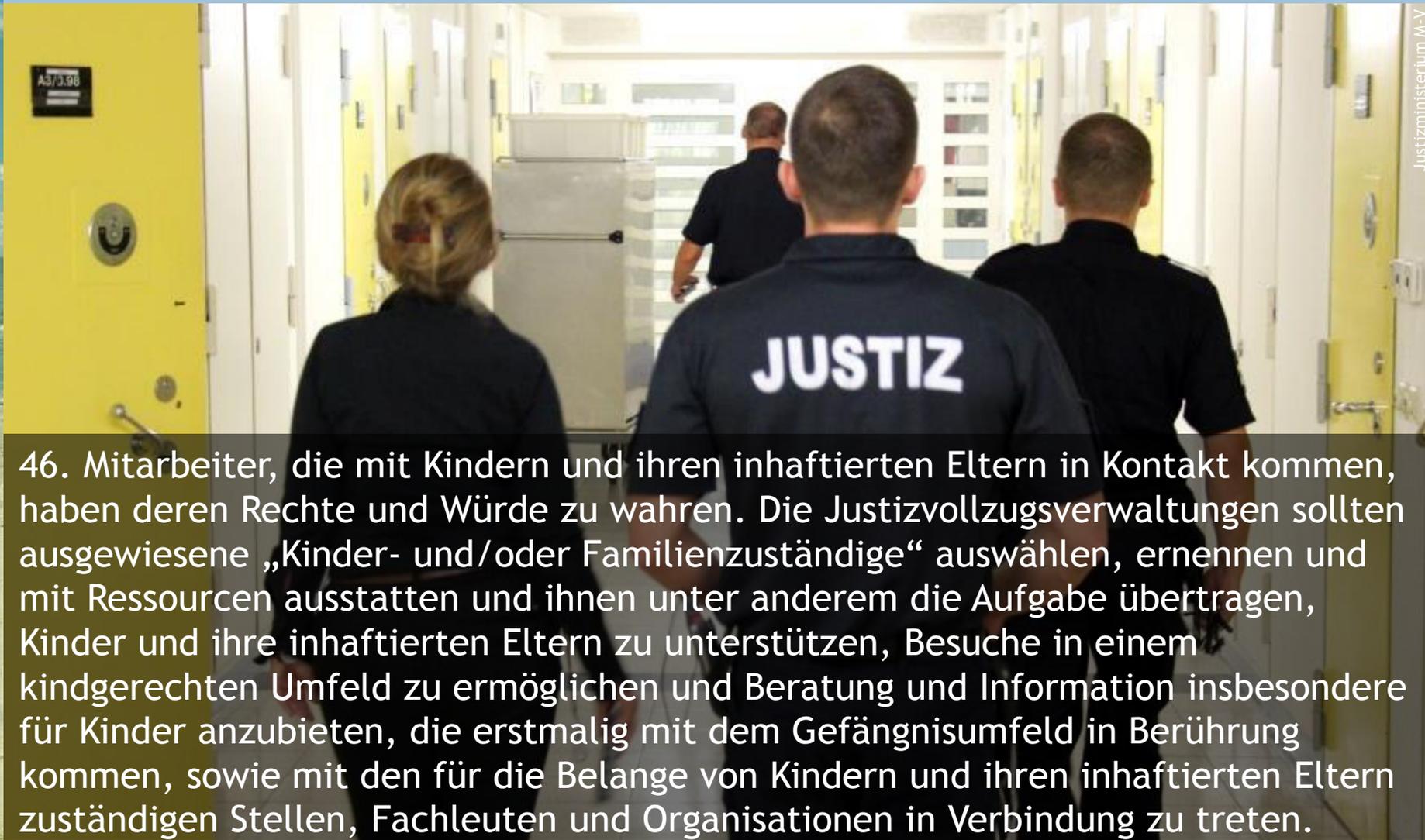


pixabay.com/images/id-1652896

Straffälligenhilfe

44. Die Vollzugsbehörden haben in Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe- und/oder sozialen Wohlfahrtseinrichtungen, kommunalen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen Reintegrationsprogramme für die Zeit vor und nach der Entlassung auf- und umzusetzen, bei denen die besonderen Bedürfnisse von Gefangenen, die außerhalb des Vollzugs ihre Elternrolle wiederaufnehmen, Berücksichtigung finden.

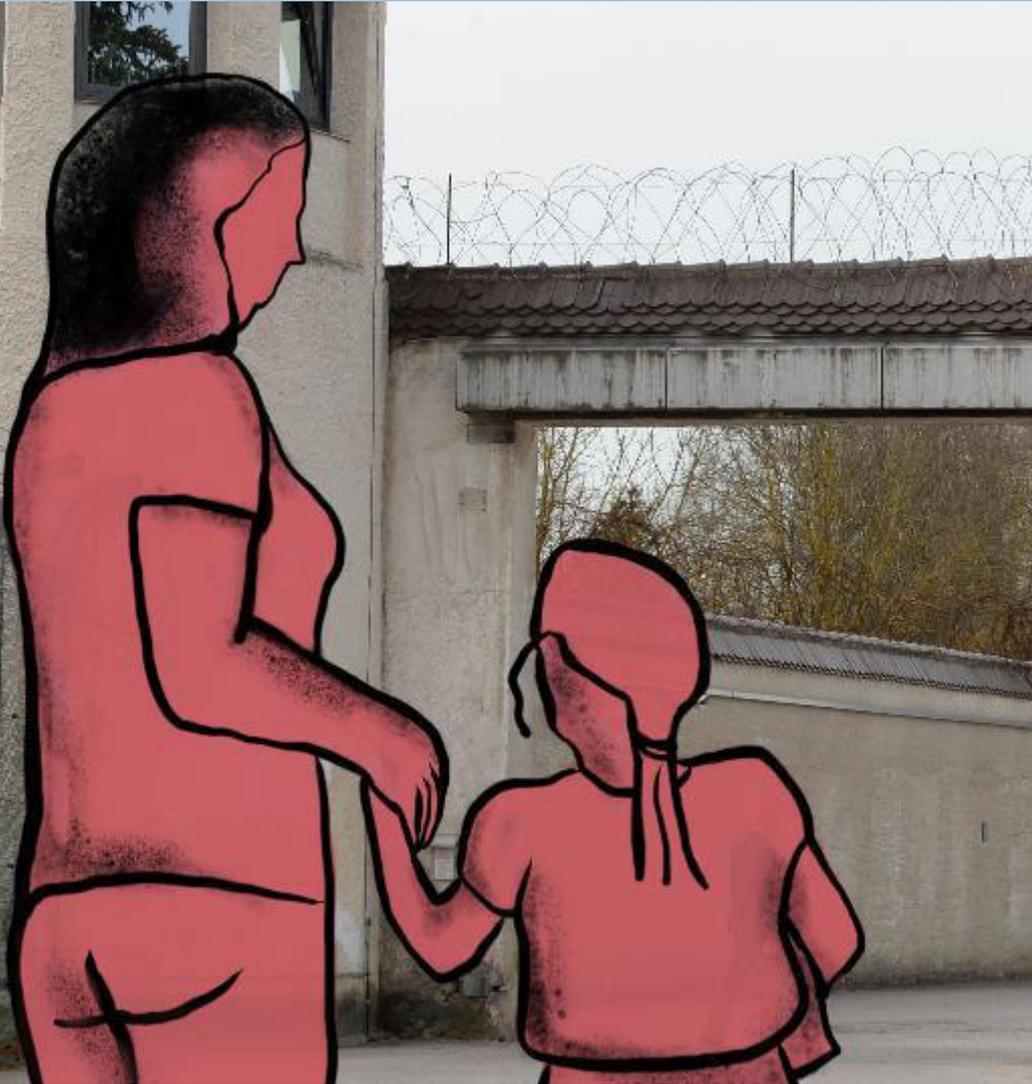
V. Mitarbeiter, die mit und für Kinder & ihre inhaftierten Eltern arbeiten



46. Mitarbeiter, die mit Kindern und ihren inhaftierten Eltern in Kontakt kommen, haben deren Rechte und Würde zu wahren. Die Justizvollzugsverwaltungen sollten ausgewiesene „Kinder- und/oder Familienzuständige“ auswählen, ernennen und mit Ressourcen ausstatten und ihnen unter anderem die Aufgabe übertragen, Kinder und ihre inhaftierten Eltern zu unterstützen, Besuche in einem kindgerechten Umfeld zu ermöglichen und Beratung und Information insbesondere für Kinder anzubieten, die erstmalig mit dem Gefängnisumfeld in Berührung kommen, sowie mit den für die Belange von Kindern und ihren inhaftierten Eltern zuständigen Stellen, Fachleuten und Organisationen in Verbindung zu treten.

VI. Überwachung

Jenny Asmus | Süddeutsche Zeitung
correctiv.org/aktuelles/leben-im-gefaengnis/2017/08/18/folge-3-liebe-unter-generalverdacht/



50. Die zuständigen Ministerien sowie Ombudspersonen für Kinder oder andere innerstaatliche Menschenrechtsstellen, die Verantwortung für den Schutz von Kindern tragen, haben die Anerkennung und Umsetzung der Rechte & Interessen von Kindern inhaftierter Eltern, auch von Kleinkindern, die mit einem Elternteil in einer JVA untergebracht sind, zu überwachen und regelmäßig darüber zu berichten und alle geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Anerkennung und Umsetzung dieser Rechte und Interessen zu treffen.



- Forum für europäische Fragen
- Gegründet 1949 von 10 Ländern
Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien,
Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen,
Schweden und Großbritannien
- Beitritt Deutschlands 1950
- 47 europäische Länder vertreten
Es fehlen Vatikanstadt, Weißrussland und Kosovo.
- Ziele:
 - Bewahrung des gemeinsamen Erbes
 - Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt
 - Demokratische Sicherheit

Europarat

Ministerkomitee

Parlamentarische
Versammlung

CDPC
Crime Problems

CDDH
Human Rights

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte

Menschenrechtskommissar

PC-CP
vollzugliche Kooperation

Kongress der Gemeinden
und Regionen

PC-OC
Kooperation in Strafsachen

Venedig-Kommission –
Demokratie durch Recht

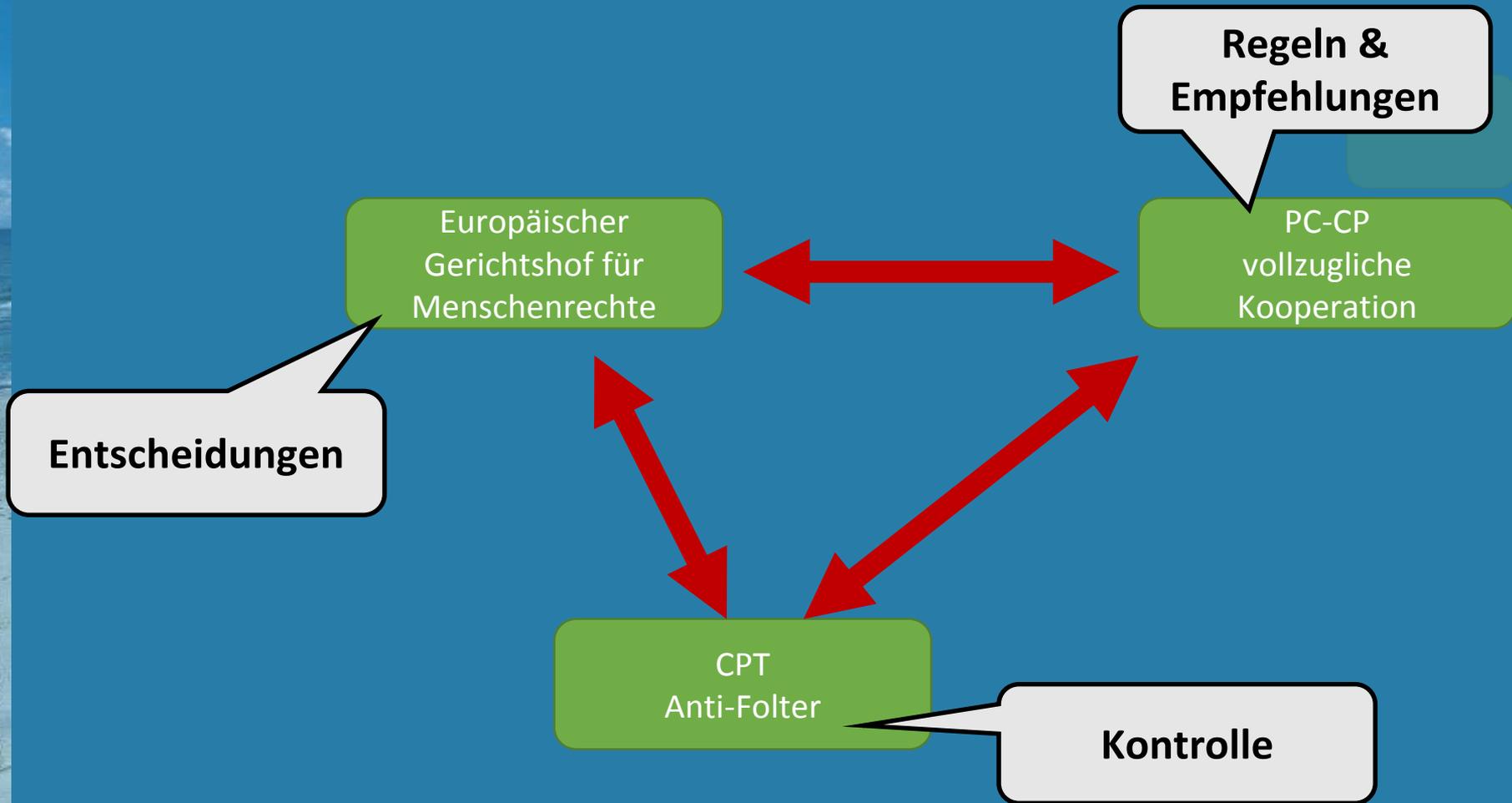
Konferenz der INGO
Nichtregierungsorganisationen

ECSR - Sozialrechte

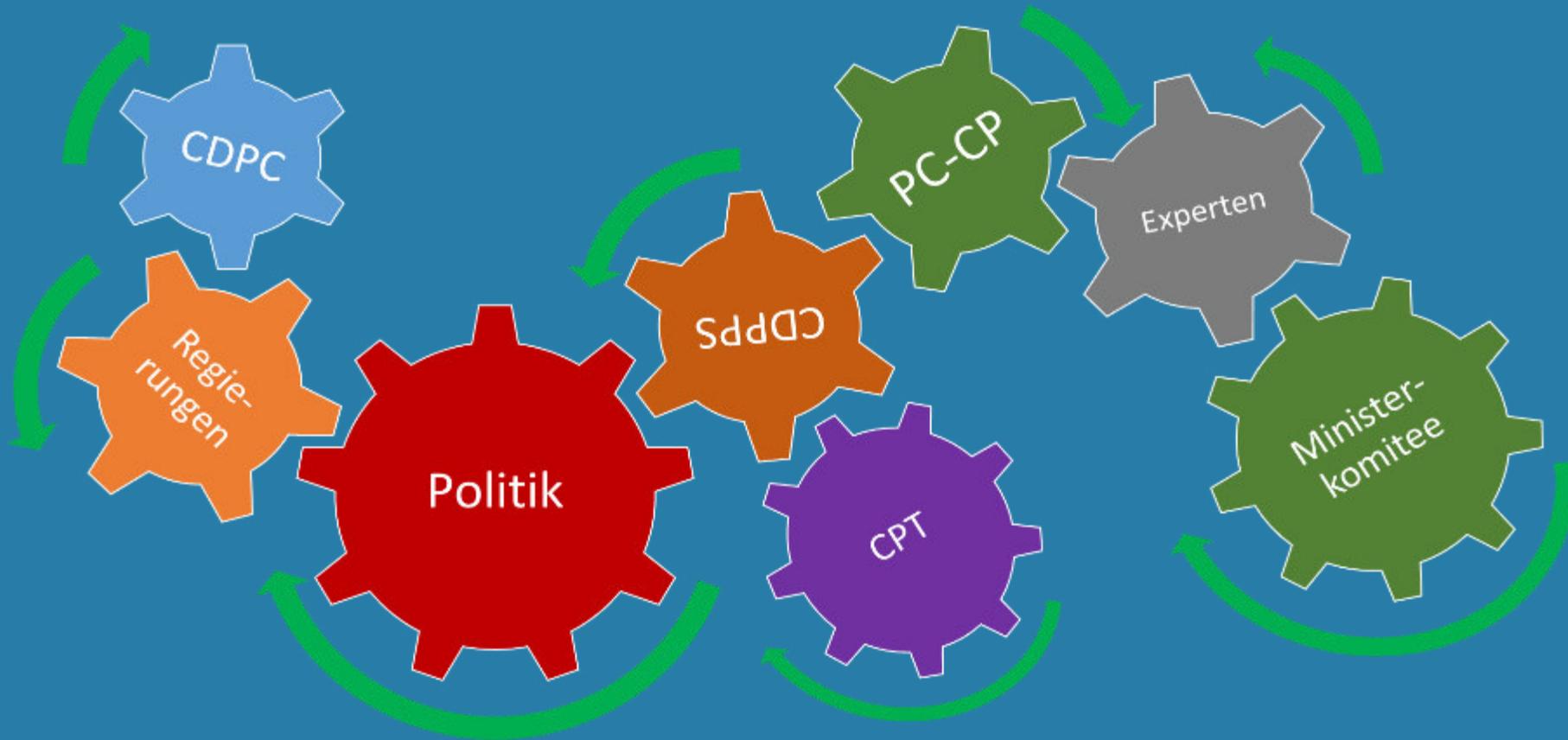
CPT
Anti-Folter

ECRI – Rassismus

Europarat



Wie entsteht eine Recommendation ?



EuroPris

European Organisation of Prison and Correctional Services

- Non-Government-Organisation
- 2011 in Edinburgh gegründet, heute 31 Mitgliedsstaaten
- Unterstützung durch die Europäische Kommission
- Jährliche Treffen



Save the Date! 2019 Annual Network Meeting May 31 – June 2

Tags: ANM, annual conference, children with imprisoned parents, conference, krakow, Probacja Foundation

Categories: COPENews2015

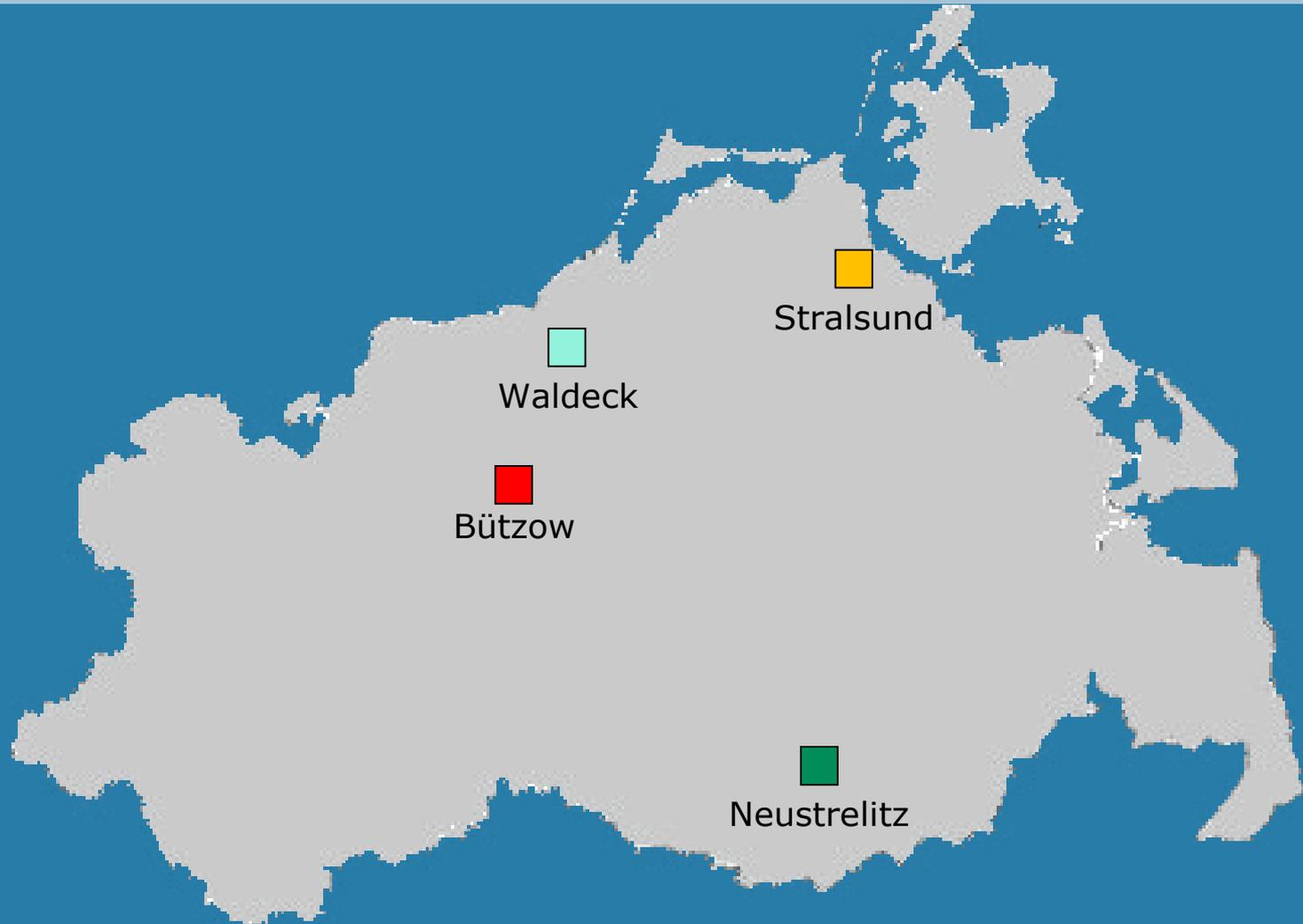
Fazit: Kooperation

- Familie kleinste Entität der Gesamtgesellschaft
- Stabiler und funktionaler sozialer Empfangsraum für Gefangene, Familie hat kriminalpräventive Funktion
- Präventive Arbeit → aufgrund zahlreicher Folgen für die Kinder und hoher zukünftiger „Inhaftierungswahrscheinlichkeit“
- Zusammenarbeit versch. Ministerien, Kommunen und Landkreisen, Jugendämtern, Jugendhilfe, freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden...



pixabay.com/images/id-2781805

Ein Beispiel aus Mecklenburg - Vorpommern



Ein Beispiel aus Mecklenburg - Vorpommern



JVA Waldeck „ZaunGast ersten Grades“

- Justiz- und Sozialministerium
- Schulung der JVA-Bediensteten AVD
- Ambulante Betreuung der Angehörigen, Aufklärungsarbeit, Workshops
- Besuchsvorbereitung für Kinder
- Stationäre Vätergruppen
- Gemeinsame Freizeitgestaltung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Dipl. Psych. Justina Dzienko
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
justina.dzienko@jm.mv-regierung.de